

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0189/2016/BV

Datum:
19.07.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

- **Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung und Vorschlag für das weitere Vorgehen**
- **Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0189/2016/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	21.07.2016	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt von der Information Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der Erweiterung des Beschlussvorschlags wird die Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (Anlage 01 der Drucksache 0189/2016/BV), durch die Anlage „Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband NEU“ ersetzt.

Begründung:

Die Vorlage (Drucksache 0189/2016/BV)

„Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

- Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung und Vorschlag für das weitere Vorgehen,
- Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung“

wurde von der Verwaltung bereits Mitte Mai 2016 erstellt, um den rechtzeitigen Versand der Sitzungsunterlagen für die gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim und Rohrbach am 23. Juni zu gewährleisten. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand erst am 07. Juni 2016 statt. In der Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband, die als Anlage 01 der Vorlage beigefügt ist, konnten diese Ergebnisse, nach der die möglichen Standorte „Grenzhof“ und „Lammerskopf“ entfallen müssen, keine Berücksichtigung finden.

Die Stellungnahme der Stadt Heidelberg an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (Anlage 01 „Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband“ ALT der Drucksache 0189/2016/BV), wurde durch die Anlage 01 „Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband NEU“ ersetzt. In dem Schreiben an den Verband sind nur die noch relevanten Punkte des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.02.2016 aufgeführt. Zusätzlich wurde die am 21.07.2016 beschlossene Erweiterung des Beschlussvorschlags, den Standort „Drei Eichen“ um den Bereich des FFH-Gebiets zu kürzen, ergänzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.
		Begründung: Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen können einerseits für die Windkraft wirtschaftlich gute Standorte gesichert werden, aber auch wertvolle Stadt- und Landschaftsräume erhalten bleiben.
UM1	+	Ziele: Umweltsituation verbessern
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.
		Begründung: Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft können im Verbandsgebiet Windenergieanlagen errichtet werden, um den Verbrauch von Rohstoffen zu vermindern sowie den Klima- und Immissionsschutz voranzubringen. Zudem kann die Nutzung von Windenergie einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß